



Landratsamt Waldshut

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat der Kreistag am 17.07.2019 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2018	
1.1	Bilanzsumme	55.718.430,27 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	12.731.110,74 €
	- das Umlaufvermögen	42.969.214,84 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	18.104,69 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	193.245,57 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	207.593,00 €
	- die Rückstellungen	52.170.968,38 €
	- die Verbindlichkeiten	3.146.623,32 €
1.2	Jahresgewinn	622.056,79 €
1.2.1	Summe der Erträge	18.072.619,18 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	17.450.562,39 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der handelsrechtliche Jahresgewinn von 622.056,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird in der Zeit vom 29.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner beim Landratsamt Waldshut, Waldtorstr. 1, Zimmer 1.09, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, den 24.07.2019

Dr. Kistler
Landrat